



Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 219/2021

Fachbereich:
Soziales, Kultur, Ehrenamt

Datum: 28.06.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren

Termin

24.08.2021

Gegenstand

Förderung des "Begegnungszentrums 50 plus" in Rösrath (in Trägerschaft der Evangelischen Gemeinde Volberg-Forsbach-Rösrath).

Beschlussvorschlag

Die Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Volberg - Forsbach - Rösrath im Bereich der Altenhilfe wird ausdrücklich anerkannt. Zur Aufrechterhaltung des „Begegnungszentrums 50 plus“ in Rösrath wird vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung im Jahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 30.000 € gewährt.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Die Förderung des „Begegnungszentrums 50 plus“, die durch die Ev. Kirchengemeinde getragen wird, wurde durch Verabschiedung der Haushaltssatzung indirekt beschlossen.

Das „Begegnungszentrum 50 plus“ ist in Rösrath das einzige professionell geleitete Zentrum, das zielgruppenspezifische Angebote bereithält. Diese Angebote haben präventiven Charakter. Sie ermöglichen älteren und alten Menschen die Teilhabe am öffentlichen Leben und beugen Vereinsamung und Hilfsbedürftigkeit vor.

Die Förderung beträgt seit 2009 jährlich 30.000 €. Die Evangelische Kirchengemeinde Volberg-Forsbach-Rösrath übernimmt über 2/3 der erforderlichen Mittel.

Bei der Altenhilfe handelt es sich um eine Pflichtaufgabe gemäß §71 Abs. 1 SGB XII:

„Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches Altenhilfe gewährt werden“. Abs. 2 Nr. 5 sieht als eine Art der Leistung „den Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen“ vor.

Die Förderung des „Begegnungszentrums 50 plus“ in Rösrath ist schon nach dem Wortlaut des Gesetzes eine Pflichtaufgabe.

Bei der Übernahme der Pflege- und Seniorenberatung (§71 Abs. 2 Nr. 4 SGB XII in Verbindung mit § 4 Landespflegegesetz) in die Finanzverantwortung des Landrates wurde die Finanzierung solcher Begegnungsstätten nicht berücksichtigt. Alle Städte und Gemeinden des Kreises haben solche Begegnungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft und Ausformung eingerichtet.

Die Förderung soll deshalb auch weiterhin, vorbehaltlich der Finanzierung, erfolgen. Ein konkreter Beschluss sollte, wie in den vergangenen Jahren, auch für 2021 zur Sicherstellung gefasst werden.

Frau Sessinghaus-Knabe (Leiterin Begegnungszentrum 50+) berichtet über die inhaltliche Arbeit unter den Bedingungen der Pandemie in der Sitzung.

In Vertretung

Im Auftrag

Ulrich Kowalewski
Erster Beigeordneter

Elke Günzel
Fachbereichsleiterin